

CDU-Fraktion (Anfrage Nr. 15-2189/2021)

Eingereicht am 28.09.2021 um 10:40 Uhr.

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Mobile Endgeräte an Schulen

Vor etwa einem Jahr wurden aus Mitteln des Sofortausstattungsprogramms des Bundes und der Länder für digital gestützten Unterricht zahlreiche iPads angeschafft und nach dem jeweiligen Anteil, der nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) berechtigten Schülerinnen und Schüler, verteilt.

In der Handreichung des Landes heißt es unter anderem: „Die Endgeräte sind schulgebunden und werden von den Schülerinnen und Schülern nach Ablauf der Leihdauer zurückgegeben. Eine anschließende Einbindung der mobilen digitalen Endgeräte in die Infrastruktur der Schule ist anzustreben.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. An welchen Schulen im Stadtbezirk wurden wie viele mobile Endgeräte verteilt und wie wurde die Ausleihe jeweils ausgestaltet?

2. Was passiert mit den Leihgeräten in Zeiten von regulärem Präsenzunterricht bzw. wie wird die Nutzung der Geräte generell innerhalb und außerhalb des Unterrichts verstetigt?

3. Welche weiteren Förderungsmöglichkeiten gibt es und wie wird sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler ein mobiles Endgerät zur Verfügung stehen haben?

18.63.10
Hannover / 28.09.2021